

Der Bürgermeister

Fachdienst Rat und Bürgermeister
Frau Petra Noack, Tel. 171451

TOP: Bildung von Gremien - Festlegung der Ausschussgrößen		
Beschlussvorlage Nr. 109/2014 Produkt: 010 010 010 Rat, Ausschüsse und Fraktionen		
Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 16.06.2014

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td></td> <td>249.400,00 €</td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen		249.400,00 €	Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich														
Aufwendungen/Auszahlungen		249.400,00 €														
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)																
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																
Sonstige Erträge/Einzahlungen																
Bemerkung: Die Ausschussgröße hat unmittelbare Auswirkung auf die Gesamtsumme des auszahlenden Sitzungsgeldes.																
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:																
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: / / Laufend: 010 010 010/542 1100/Sitzungsgeld																
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Gemeindeordnung NRW																

Beschlussvorschlag:

Folgende Mitgliedsstärken der Ausschüsse werden beschlossen:

Hauptausschuss

Block I - 19 stimmberechtigte Ratsmitglieder

Rechnungsprüfungsausschuss

Block I - 19 stimmberechtigte Ratsmitglieder

Jugendhilfeausschuss

Block I - 9 stimmberechtigte Ratsmitglieder
(oder sonstige in der Jugendhilfe erfahrenen Männer und Frauen)

Block II - 6 stimmberechtigte Vertreter/innen der freien Träger

Block III - 9 beratende Mitglieder ohne Stimmrecht nach § 5 Abs. 1 AG-KJHG, davon

Block IV - Nach § 5 Abs. 3 AG-KJHG können durch den Rat nach den Bestimmungen des AG-KJHG weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht gewählt werden.

Wahlausschuss

Block I - 11 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 5 sachkundige Bürger/innen)

Wahlprüfungsausschuss

Block I - 7 stimmberechtigte Mitglieder (davon 3 sachkundige Bürger/innen)

Werksausschuss STL

Block I - 19 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 9 sachkundige Bürger/innen)

Block II - 1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Schul- und Sportausschuss

Block I - 19 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 9 sachkundige Bürger/innen)

Block II - 1 beratendes Mitglied der evangelischen Kirche
1 beratendes Mitglied der katholischen Kirche
6 beratende Vertreter/innen der Lehrerschaft

Block III - 1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied der Stadtschulpflegschaft

Block IV - 1 stimmberechtigtes Mitglied vom Stadtsportverband

Block V - 1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie

Block I - 19 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 9 sachkundige Bürger/innen)

Block II - 4 beratende Mitglieder, die die Interessen der Seniorinnen /Senioren vertreten

Block III - 1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Block I - 19 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 9 sachkundige Bürger/innen)

Block II - 1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Bau- und Verkehrsausschuss

Block I - 19 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 9 sachkundige Bürger/innen)

Block II - 2 beratende Mitglieder für Verkehrsregelungs- und Verkehrslenkungsangelegenheiten

Block III - 1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Kulturausschuss

Block I - 19 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 9 sachkundige Bürger/innen)

Block II - 1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Begründung:

Der Rat regelt die Zusammensetzung der Ausschüsse; festzulegen ist die Ausschussgröße und die Struktur. Für einige Ausschüsse ist durch gesetzliche Vorschrift bereits in Teilen die Größe (Jugendhilfeausschuss und Wahlausschuss) und die Zusammensetzung (Hauptausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss) geregelt.

Die Ausschussgröße liegt ansonsten im Ermessen des Rates. Grundsätzlich soll die Besetzung der Ausschüsse die Mehrheitsverhältnisse im Rat widerspiegeln, wobei der Minderheitenschutz keine bestimmte Größe gebietet.

Festzulegen ist die Anzahl der Ratsmitglieder und der sachkundigen Bürger/innen und sachkundigen Einwohner/innen, ob diese den Ausschüssen stimmberechtigt oder nur beratend (sachkundige Einwohner/innen grundsätzlich nur beratend) angehören. Die Anzahl der sachkundigen Bürger/innen darf die der Ratsmitglieder nicht übersteigen.

Grundsätzlich gilt, dass Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, nach § 58 Abs. 1 Satz 7 Gemeindeordnung NRW ein Ratsmitglied oder eine/n sachkundige Bürger/in als beratendes Mitglied für diesen Ausschuss benennen können. Hiervon ausgenommen ist der Wahlausschuss.

Zudem hat ein Ratsmitglied das Recht, mindestens einem Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Hiervon ausgenommen ist der Wahlausschuss.

Nachfolgend die einzelnen Ausschüsse:

Hauptausschuss

Block I - 19 stimmberechtigte Ratsmitglieder
Ausschließlich Ratsmitglieder können gewählt werden.

Rechnungsprüfungsausschuss

Block I - 19 stimmberechtigte Ratsmitglieder
Ausschließlich Ratsmitglieder können gewählt werden.

Jugendhilfeausschuss

Block I - 9 stimmberechtigte Ratsmitglieder
(oder sonstige in der Jugendhilfe erfahrenen Männer und Frauen)

Block II - 6 stimmberechtigte Vertreter/innen der freien Träger
Vorschlag durch die 9 freien Träger, Entscheidung durch den Rat.

Block III - 9 beratende Mitglieder ohne Stimmrecht nach § 5 Abs. 1 AG-KJHG, davon

- Bürgermeister bzw. von ihm bestellte Vertretung (im Regelfall zuständige/r Fachbereichsleiter/in)
- Leiter/in des Jugendamtes
- Richter/in des Vormundschafts- oder Familiengerichts
- Vertreter/in der Arbeitsverwaltung
- Vertreter/in der Schulen
- Vertreter/in der Polizei
- Vertreter/in der katholischen und evangelischen Kirche
- Vertreter/in des Integrationsrates

Mitglieder werden von ihren Organisationen bestellt, keine Entscheidung durch Rat.

Block IV - Nach § 5 Abs. 3 AG-KJHG können durch den Rat nach den Bestimmungen des AG-KJHG weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht gewählt werden.

Wahlausschuss

Block I - 11 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 5 sachkundige Bürger/innen)

Nach § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und 4, 6, 8 oder 10 Beisitzern. Eine Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig. Für die Ratsperiode 2009 – 2014 wurden 10 Beisitzer bestellt. Es wird vorgeschlagen, es weiterhin bei 10 Beisitzern zu belassen.

Wahlprüfungsausschuss

Block I - 7 stimmberechtigte Mitglieder (davon 3 sachkundige Bürger/innen)

In der Ratsperiode 2009 – 2014 wurden 7 Mitglieder gewählt. Es wird vorgeschlagen, es weiterhin bei 7 Mitgliedern zu belassen.

Werksausschuss STL

Block I - 19 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 9 sachkundige Bürger/innen)

Block II - 1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Schul- und Sportausschuss

Block I - 19 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 9 sachkundige Bürger/innen)

Block II - 1 beratendes Mitglied der evangelischen Kirche
1 beratendes Mitglied der katholischen Kirche
6 beratende Vertreter/innen der Lehrerschaft

Block III - 1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied der Stadtschulpflegschaft

Block IV - 1 stimmberechtigtes Mitglied vom Stadtsportverband

Block V - 1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie

Block I - 19 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 9 sachkundige Bürger/innen)

Block II - 4 beratende Mitglieder, die die Interessen der Seniorinnen /Senioren vertreten

Block III - 1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Block I - 19 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 9 sachkundige Bürger/innen)

Block II - 1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Bau- und Verkehrsausschuss

Block I - 19 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 9 sachkundige Bürger/innen)

Block II - 2 beratende Mitglieder für Verkehrsregelungs- und Verkehrslenkungsangelegenheiten

Block III - 1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Kulturausschuss

Block I - 19 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 9 sachkundige Bürger/innen)

Block II - 1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied des Integrationsrates

Lüdenscheid, den 12.06.2014

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas